

Federführung:	Kämmerei	Datum:	04.05.2020
Sachbearbeiter:	Bianca Pfisterer	AZ:	902.41:Haushaltsplanung 2020/Controlling

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat		öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Aussetzung der Abrechnung von Betreuungsgebühren für Mai/Juni 2020

Sachverhalt:

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, wurde von der Landesregierung am Freitag, 13.03.2020 entschieden, dass ab Dienstag, 17. März 2020 die Schulen und Kindertagesstätten bis einschließlich Sonntag, 19. April 2020 geschlossen werden. Die Schließung wurde zwischenzeitlich unter Erweiterung der Notbetreuung in der 7. Corona-Verordnung bis 15. Juni 2020 fortgeschrieben.

Vom Land Baden-Württemberg wurde für die Monate März/April und in einer zweiten Tranche auch für den Mai jeweils 100 Mio. EUR bereitgestellt. Dies führt bei der Gemeinde Hemmingen jeweils zu einem Betrag von 60.000 EUR, also insgesamt von 120.000 EUR zur Kompensation von Einnahmeausfällen.

Die Paragraphen 3 Nr. 5 der Kindergartengebührensatzung sowie der Gebührensatzung Hort und Verlässliche Grundschule regeln, dass bei behördlichen Schließungen von mehr als einem Monat, für diese Zeit keine Gebühr erhoben wird.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, die Aussetzung der Gebührenerhebung im Kindergarten, im Hort und in der Verlässlichen Grundschule für den Mai 2020. Vorbehaltlich der Gültigkeit der derzeitigen Corona-Verordnung soll auch im Juni auf den Gebühreneinzug verzichtet werden, um damit auch dem ab dem 17. März geschlossenen halben Monat Rechnung zu tragen.

Während der ersten Phase der Notbetreuung hat die Gemeinde Hemmingen auf eine Gebührenerhebung für die Nutzer verzichtet, da diese in der Kritischen Infrastruktur beschäftigt sein mussten. Durch die Erweiterung der Notbetreuung ab 27. April 2020 sehen wir es als adäquat an, die sonst üblichen Gebühren für die Nutzer zu berechnen.

Beschlussvorschlag:

1. Auf die Abrechnung der Betreuungsgebühren (Kindergarten/Hort/Verlässliche Grundschule) für den Monat Mai 2020 wird verzichtet.
2. Vorbehaltlich der Gültigkeit der derzeitigen Corona-Verordnung mit einer Schließung der Einrichtungen bis 15. Juni 2020 wird auch im Juni auf einen Gebühreneinzug verzichtet.
3. Für Nutzer der Erweiterten Notbetreuung wird eine Nutzungsgebühren entsprechend der Kindergartengebührensatzung erhoben.

Finanzierung:

Mindererträge in Höhe von rd. -140.000 € (Mitte März – Mitte Juni: 210.000 EUR) bei PG 36 50 / SK 3321000 / 3322000

Letzte Beratung:

GR 31.03.2020

Anlagenverzeichnis: